

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 20.08.2024	Vorlage Nr. 2024/0177/FB1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtrat	Ö		27.08.2024	Entscheidung	

BETREFF

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden zu.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Stadt Bad Dürkheim erhielt die in der Anlage aufgelisteten Spenden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 16 der Hauptsatzung vom 09.07.2024 ist dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Beschlussfassung über die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR im Einzelfall übertragen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat letztmals in seiner Sitzung vom 07. Mai 2024 den verschiedenen Annahmen zugestimmt.

Die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses findet im Oktober 2024 statt.



Um den Spendern zeitnah eine Spendenbescheinigung übermitteln zu können, werden die aufgelisteten Spenden dem Stadtrat zur Annahme vorgeschlagen.

Anlagen: